

Protokollauszug vom 01.06.2023

TOP 4.2 Seebrückenbeleuchtung

Die Vorlage wird diskutiert und klargestellt, dass keine Entscheidung für einen speziellen Lampentyp getroffen werden soll.

Herr Biester-Kern

Erläuterungen zu den 3 vorgeschlagenen Varianten. Bei indirekter Beleuchtung im Handlauf (Variante 2), wäre der Austausch des gesamten Handlaufs und Pfosten notwendig. Bei Variante 3 befindet sich die Solarpaneele im Mast.

Herr Dorroch

Vorschlag zur Betrachtung der Erneuerung der Seebrücke im Gesamten, nicht nur Beleuchtung

Frau Chelvier

Hervorhebung der Dringlichkeit für neue Beleuchtung

Herr Biester-Kern

Alle 7 Jahre findet Inspektion der Seebrücke statt. Beurteilung des Zustandes erfolgt nach Noten. Bei der letzten Inspektion 2019 wurde Note 2,3 vergeben. Die nächste Kontrolle steht im Jahr 2026 an.

Frau Chelvier

In den Ostseebädern M-V wurden zeitgleich Seebrücken in den 90-iger Jahren gebaut. Damit stehen viele Gemeinden und Städte vor demselben Problem. Eventuell ist mit einer Zusammenarbeit all dieser Ostseebäder zu dieser Problematik zu rechnen.

Herr Schulz

sowie der gesamte Ausschuss spricht sich für die Solarbeleuchtung als einfachste und unkomplizierte Variante aus.

Herr Dorroch

Wird sich nach anderen Anbietern von Solarleuchten umschaun

Herr Griese

Stellt den Antrag auf Verweis der Beleuchtung Seebrücke in den nächsten WA. Dazu Einladung des Anbieters der Solarleuchte und bei der konkreten Gestaltung der Lampen an sich, wird der TA involviert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: /

Stimmenthaltung: /

(WA v. 01.06.2023, TOP 4.2)

Protokollauszug vom 07.09.2023 (Entwurfsfassung)

TOP 4.1 Seebrückenbeleuchtung

Herrn Kiehl wird Rederecht erteilt. Die Bauhof GmbH Graal-Müritz hat den Wartungsauftrag für die Seebrückenbeleuchtung und Herr Kiehl als zuständiger Mitarbeiter erläutert den gegenwärtigen Ist-Zustand der Laternen.

Vorweg zur Historie, die Beleuchtung der Seebrücke erfolgte vor 30 Jahren mittels Solarpaneele und jede Leuchte war einzeln geschaltet. Diese Solartechnik wurde aufgrund von anhaltenden Problemen zwischenzeitlich zurückgebaut und auf die herkömmliche Stromversorgung behelfsmäßig umgerüstet und alle Lampen wurden in Reihe geschaltet. Ohne den Verbau von Sicherungen. Sodass bei jedem kleinen Fehler nun die ganze Brückenbeleuchtung ausfällt.

Die Leuchten haben mittlerweile ihren Zenit erreicht. Die salzhaltige, sandige Seeluft hat über die Dekaden ihren Schaden angerichtet. Das UV-Licht hat dafür gesorgt, dass die Weichmacher aus dem Plastik mittlerweile verschwunden sind. Die Kugeln (Leuchtköpfe) sind total ausgehärtet. Die Schrauben und die Fassungen sind verrottet. Die Schrauben sind kein Edelstahl.

Wenn eine Leuchte kaputt geht, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob diese wieder funktionstüchtig gemacht werden kann. Der Arbeitsaufwand wird auch immer größer.

Herr Claus von der Firma Solveco wird das Rederecht erteilt. Er stellt zunächst als Variante 1 eine neue Gestaltungsmöglichkeit nach dem Vorbild aus Binz vor. Hier wurden durchgängige LED-Lichtbänder unter den Handläufen befestigt.

Diese Variante ist in Graal-Müritz als durchgängiges Lichtband nicht umsetzbar, aufgrund des fehlenden Überstandes des Handlaufes. Die Nut, für den Verbau der Lichtbänder, muss hier innerhalb des Handlaufes erfolgen und die Lichtbänder müssen somit bei jedem Pfosten unterbrochen werden und führt zu einem erhöhten Verkabelungsaufwand und somit zu einem derzeit nicht kalkulierbaren erhöhten Kostenaufwand. In den geschätzten 175.000,00 Euro netto sind Kosten für die Ausbesserungen am Geländer, der Neuverlegung der Stromzufuhr, die Erhöhung der Anzahl der Einspeisungspunkte aufgrund der zahlreichen Unterbrechungen des Lichtbandes wegen den Pfosten etc. nicht enthalten.

Aufgrund der Favorisierung dieser Variante des Einbaus von Lichtbändern im Bauausschuss am 06.06.2023 fragt Frau Pogadl an, ob diese Lichtbänder mit Solartechnik betrieben werden können.

Herr Claus pro Meter Lichtband sind es bestimmt 5 bis 10 Watt und somit wird bei einer Länge von ca. 800 Metern eine sehr große kW-Zahl benötigt. Diese Größe kann man nur mit einem entsprechenden Solarpark und der entsprechenden Speichermöglichkeit für den Abendbetrieb realisieren und somit an dem Standort eher nicht umsetzbar.

Als 2. Variante stellt er den Austausch von Mastleuchten vor. Positiv hebt er hervor, dass es hierbei eine große Auswahl von Mastleuchten gibt, eine bedarfsgesteuerte Beleuchtung möglich ist, ggfs. können die Maste erhalten bleiben. Nicht bezifferbar sind die Kosten für die Erneuerung der Zuleitung.

Herr Claus empfiehlt der Gemeinde aufgrund des derzeitigen Ist-Zustandes der Beleuchtung als 3. Variante die Errichtung von Solarleuchten. Diese sind zukunftsweisend, unabhängig, bieten eine einfachere Montage, da die Zuleitung hierbei entfällt und die Beleuchtung erfolgt bedarfsgesteuert. Für die Ansprüche die eine Solarleuchte im nördlichen Raum erfüllen muss, kommen nur wenige Solarleuchtenhersteller seiner Meinung nach in Frage. Er empfiehlt hier die Firma photinus mit den Modellen Merkur (welche technologisch zu bevorzugen ist) und Luna. Diese trotzen laut seiner

Aussage dem norddeutschen Winter und der salzigen Seeluft. Er erläutert, dass die Solarpaneele im Mast verbaut sind und somit kein Solarpaneel aufgesetzt wird und somit sturmanfällig ist. Seine Schätzung nach belaufen sich die Kosten ca. auf 122.000,00 Euro netto.

Herr Dorroch fragt an, ob diese Leuchten auch anti-graffiti und anti-aufkleberbeschichtet sind und Herr Kiehl äußert Bedenken bezüglich der Möwen.

Herr Claus erwidert, dass er beim Hersteller nachgefragt hat und dass diesem so gut wie keine Vandalismusschäden vorliegen. Warum das so ist, kann Herr Claus auch nicht evaluieren. Für die Vogelvergrämung könnten oben auf der Laterne Elemente aufgebracht werden. Anti-Graffitibeschichtung für die Metallelemente gibt es ebenfalls.

Herr Kröppelien fragt an, ob die Solarlampen auch einen Farbwechsel erzeugen können. So könnte man sich von anderen Brücken abheben und die Seebrücke könnte in anderen Farben erstrahlen.

Diese Frage kann Herr Claus nicht abschließend beantworten, tendiert hierbei aber eher zu nein. Bei einem Farbtemperaturwechsel (Diskoeffekt) muss man auch den Umwelt- und Naturschutz beachten. Eine RGBW Lichteffektbeleuchtung hat Herr Claus selbst noch nicht umgesetzt und muss dies prüfen. Vor allem auch im Hinblick auf die Ansteuerung.

Herr Claus bietet seine Expertise in Sachen Lichtplanung auch weiterhin an und würde bei der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses zur Verfügung stehen. Hierbei entstehen für die Verwaltung keinerlei Kosten. Die Ausschreibung übernimmt im Anschluss die Verwaltung.

Herr Griese fragt an, wie weiter mit der Thematik verfahren werden soll und unterbreitet folgenden Vorschlag:

Der Wasserausschuss befürwortet die vorgestellte Variante 3 (Errichtung von Solarleuchten) und beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit Herrn Claus ein Leistungsverzeichnis zu erarbeiten und dieses dem Wasserausschuss erneut vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltung:

(WA v. 07.09.2023, TOP 4.1)